

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Frau
Maren Müller
Vorsitzende der Ständigen Publikumskonferenz der
öffentlich-rechtlichen Medien e. V.
Hofer Str. 20a
04317 Leipzig

Westdeutscher Rundfunk

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 5601 bis 5606/ 5609
Telefax +49 (0)221 220 2762

Köln, 9. Januar 2015

**„Tagesthemen“, Das Erste, 27. September 2014 und
„Tagesschau“, Das Erste, 28. September 2014**

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2014, das am 23. Dezember 2014 in der Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats eingegangen ist. Sie gehen darin auf Ihre bisherige Korrespondenz zu den Sendungen „Tagesthemen“ am 27. September 2014 und „Tagesschau“ am 28. September 2014 „Rede vor der UN-Versammlung“ ein.

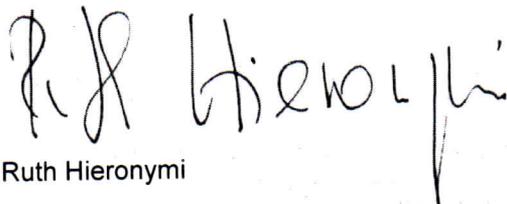
Wie Ihnen bereits in anderer Sache erläutert wurde, greift hinsichtlich des Ablaufs das in der WDR-Satzung festgelegte Verfahren bei Programmbeschwerden, wenn gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 WDR-Gesetz der Rundfunkrat angerufen wurde.

Sollte die Anrufung zu den „Tagesthemen“ am 27. September 2014 und „Tagesschau“ vom 28. September 2014 den formalen Kriterien entsprechen, wird die Programmbeschwerde zuerst im Programmausschuss beraten. Dem Ausschuss werden dazu alle der Beschwerde zugrunde liegenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Außerdem hat der Programmausschuss die Möglichkeit, sich die beanstandeten Beiträge anzusehen. Der Programmausschuss teilt sein Beratungsergebnis dem Rundfunkrat baldmöglichst mit.

Der Rundfunkrat entscheidet in der Regel in der darauffolgenden Sitzung, ob die Programmbeschwerde begründet ist und die Sendung gegen einen der im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätze verstößt.

Sobald weitere Informationen vorliegen, werde ich mich wieder bei Ihnen melden. Bis dahin bitte ich Sie um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen



Ruth Hieronymi